



STIFTUNG JEMENHILFE DEUTSCHLAND

Aichach, im November 2009

Sehr geehrte Freunde und Förderer des „Fördervereins Aktion Jemenhilfe e.V.“ und der „Jemen Kinderhilfe e.V.“

Ende Oktober haben wir die „**Stiftung Jemenhilfe Deutschland**“ errichtet. Der Zweck der Errichtung der Stiftung ist die Unterstützung der Arbeit des Fördervereins Aktion Jemenhilfe e.V. und der Jemen Kinderhilfe e.V. sowie die Absicherung der Projekte der beiden genannten Vereine für die Zukunft.

Herr Dr. v. Manowski hat sich dankenswerterweise als Erststifter zur Verfügung gestellt. Er ist der Vorsitzende des Stiftungsrates und hat Frau Rita Zauner als Schriftführerin, Herrn Dr. Martinell als Schatzmeister, sowie Frau Monika Hermann und mich in den Stiftungsrat berufen. Wir haben die bereits eingegangenen Stiftungsbeträge bei der Hypo Vereinsbank in Aichach unter der Kontonummer 263278445, BLZ 72021271 angelegt. Die Stiftung ist als gemeinnützig im Sinn des §51 ff AO anerkannt und damit berechtigt Spendenquittungen auszustellen.

Der Förderverein Aktion Jemenhilfe e.V. ist der Stiftungsträger und überwacht als solcher neben dem Stiftungsrat die Geschäfte der „Stiftung Jemenhilfe Deutschland“. Somit ist jede Zustiftung doppelt abgesichert. Die „Stiftung Jemenhilfe Deutschland“ ist eine unselbstständige Stiftung, damit sind Zustiftungen jederzeit möglich.

Im Unterschied zur Stiftung müssen alle Spenden, die entweder an den Förderverein Aktion Jemenhilfe e.V. oder die Jemen Kinderhilfe e.V. direkt gehen unverzüglich zur Unterstützung der Projekte der beiden o.g. Vereine benützt werden. Dies bedeutet, dass wir für die beiden Vereine keinerlei Rücklagen bilden dürfen. Auch Vermögen aus Vermächtnissen müssten ausgegeben werden. Viele Stifter haben jedoch den Wunsch, das Vermögen, welches Sie vermachen wollen, erhalten zu sehen. Dies ist bei Stiftungen und Nachlässen, die an eine Stiftung gehen Gesetz. Hier dürfen lediglich die Zinsen oder sonstigen Erträge sofort für die entsprechenden Projekte an die beiden Vereine „Förderverein Aktion Jemenhilfe e.V.“ und „Jemen Kinderhilfe e.V.“ ausgegeben werden.

Alleinstehende, kinderlose Menschen wollen verhindern, dass ihr Vermögen dem Staat zufließt, oder großen Organisationen, die eventuell einen hohen Verwaltungsaufwand haben. Sie wollen Gutes tun und sicher sein, dass ihr Vermögen hilfreich ist und den Armen und Kranken wirklich zu Gute kommt. Dafür verbürgen wir uns. Wir versichern Ihnen, dass wir uneigennützig, ehrenamtlich und getreu der Satzung jeden Cent verwalten werden und die Erträge aus jeglicher Zustiftung, seien es Geldbeträge oder Immobilien, direkt, zu gleichen Teilen dem Förderverein Aktion Jemenhilfe e.V. und der Jemen Kinderhilfe e.V. und damit notleidenden Menschen im Jemen zukommen lassen werden. Auch hier gilt unser Leitsatz **„Hilfe, die ankommt und unmittelbar wirkt“**.

Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Rainer v. Manowski, Haltmayrstrasse 12, 85049 Ingolstadt, Handy: 0175-3272746, e-mail: RVManowski@web.de oder an Aenne Rappel Hauptstrasse 10e, 86551 Aichach, Tel.08251-8874949, e-mail: aennerappel@t-online.de. Wir geben Ihnen gerne Auskunft und schicken Ihnen auch die Stiftungssatzung zu.

Ebenso vermitteln wir Ihnen juristischen Rat, auch über die Änderungen, die im „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements“ begründet sind. Darin werden - neben einer höheren Abzugsfähigkeit von Spenden - auch die Möglichkeiten der Ausstattung von Stiftungen mit Kapital verbessert.

Nun auch hier der Aufruf und die Bitte gelegentlich an uns zu denken.

Wir wünschen Ihnen ein glückliches neues Jahr und frohe Feiertage.

Mit freundlichen Grüßen

Aenne Rappel
Für den Stiftungsrat